

**Basisgerät**

Die EFS stellt den Teilnehmern am Hausnotrufsystem Geräte (Basisgerät) zum Anschluss an die Telefonleitung. Die Geräte sind mit einer sehr guten Freisprechmöglichkeit und diversen Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Tagesmeldung, Netzausfallmeldung und Akkumeldung ausgestattet.

**Funksender**

Die Funksender dienen dem Teilnehmer zur Fernauslösung des Notrufes im Nahbereich. Die Funksender enthalten eine Batterie und haben eine Reichweite von ca. 15m bis zu 300m je nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Funksender sind bei bestimmungsgemäßen Gebrauch wasserdicht und bruchsicher.

**Kommunikationsweg**

Bei Auslösung des Notrufes findet vom Funksender zum Gerät über einen kurzen Funkimpuls statt. Eine weitere Möglichkeit ist die Auslösung über die Notruftaste am Basisgerät. Das Basisgerät wählt über die Telefonleitung die Hausnotrufzentrale an und übermittelt die Teilnehmernummer. Ist die Telefonleitung unterbrochen kann keine Alarmierung der Hausnotrufzentrale über das Basisgerät erfolgen.

**Hausnotrufzentrale**

In der Hausnotrufzentrale ist der individuell besprochene Maßnahmenplan des Teilnehmers hinterlegt. Über die Freisprecheinrichtung werden die gewünschten Maßnahmen abgesprochen und eingeleitet. Ist bei Alarm eine Kommunikation mit dem Teilnehmer nicht möglich, werden die Bezugspersonen des Maßnahmenplans oder gegebenenfalls sonstige Einsatzkräfte zur Klärung der Situation benachrichtigt.

**Maßnahmeplan / Daten**

Der Maßnahmenplan wird mit dem Teilnehmer zu Beginn abgesprochen und enthält die Bezugspersonen mit Telefonnummern, die im Notfall benachrichtigt werden sollen. Der Teilnehmer stimmt der Speicherung der persönlichen Daten zu und gestattet die Weitergabe von Daten über seine Person an Dritte, soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

**Alarmfall / Notruf**

Die Hausnotrufzentrale versucht dem Teilnehmer in Notsituationen durch Benachrichtigung von Bezugspersonen und Einsatzkräften zu helfen und benachrichtigt nach Vorgabe des Maßnahmenplanes in Einbeziehung der für die Zentralisten richtig erscheinenden Maßnahmen.

**Fehlalarm**

Ein Fehlalarm ist ein Alarm, der durch eine ungewollte Alarmierung entsteht. Die Hausnotrufzentrale fragt über das Basisgerät, ob Hilfe benötigt wird und die Antwort des Teilnehmers kann sofort klären und entschärfen. Kann der Alarm nicht als Fehlalarm erkannt werden, erfolgt die Bearbeitung gleich dem Notruf.

**rettungsdienst**

Der Rettungsdienst wird benachrichtigt, wenn der Teilnehmer Alarm ausgelöst hat und die Hausnotrufzentrale die Notwendigkeit dringender Hilfe erkennt. Die Alarmierung des Rettungsdienstes kann vom Teilnehmer gewünscht werden, ist in dem Maßnahmenplan verzeichnet oder ist die letzte Möglichkeit eine Klärung der Alarmierung durch zu führen.

**Kosten für den Teilnehmer**

Der Vertrag zwischen der EFS und dem Teilnehmer regelt den Umfang der Dienstleistung, die der EFS vom Teilnehmer vergütet wird. Es entstehen Telefongebühren für den Alarmruf vom Teilnehmer zur Hausnotrufzentrale. Die Kosten für die telefonische Benachrichtigung der Bezugspersonen und Einsatzkräfte sind in der monatlichen Gebühr enthalten. Die Kosten, die von der Hausnotrufzentrale für den Teilnehmer benachrichtigten Bezugspersonen, Rettungskräfte und sonstiger Helfer gehen zu Lasten des Teilnehmers.

**Tagesmeldung**

Bei aktivierter Tagesmeldung vereinbart der Teilnehmer einen täglichen Tastendruck am Basisgerät. Erfolgt der Tastendruck nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes wird die Hausnotrufzentrale automatisch alarmiert. Von dort werden Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Zuerst wird versucht den Teilnehmer telefonisch zu erreichen. Verlaufen diese Versuche ergebnislos, erfolgt die Bearbeitung gleich dem Notruf.

**Testalarm / Probealarm**

Der Teilnehmer wird ermuntert und ersucht die Funktion des Hausnotrufgerätes mindestens einmal monatlich durch Druck auf den Funksender zu testen. Eine Fehlfunktion soll so vor einem Notfall erkannt oder der EFS telefonisch unter 0511 – 89 85 770 gemeldet werden.

**Lampen des Basisgerätes**

An dem Basisgerät (je nach Typ) leuchtet im Normalzustand eine kleine Lampe. Geänderte Betriebszustände oder Fehler werden vom Basisgerät durch Töne oder andere Beleuchtung angezeigt. Die Teilnehmer werden gebeten eine Veränderung umgehend mit der EFS telefonisch unter 0511 – 89 85 770 abzuklären.

**Eigentumsvorbehalt Leihgerät / Mietgerät**

Die Geräte werden dem Teilnehmer leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum der EFS. Die Geräte sollen bei Zimmertemperatur und in trockenen Räumen eingesetzt werden. Bitte, vermeiden Sie für elektronische Geräte schädliche Umstände.

**Reinigung**

Das Putzen der Basisgeräte darf nicht mit nassen Tuch erfolgen. Die Funksender und deren Haltebänder können vorsichtig und mit milder Handseife per Hand gewaschen werden. Nicht in der Waschmaschine reinigen!

**Haftungsbeschränkung**

Bei einer Alarmierung der Hausnotrufzentrale können in seltenen Einzelfällen technische Probleme auftreten. Für die Funktion der technischen Einrichtungen und Übermittlungswege kann die Einsatz für Sie GmbH keine Haftung übernehmen, außer bei groben Vorsatz. Bei einem Notruf können Missverständnisse bei der Verständigung auftreten. Für daraus entstehende Schäden erkläre ich, dass die EFS von der Haftung freigestellt wird. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Beauftragung von Unterauftragnehmern durch die EFS. Die EFS kann in soweit keine Haftung übernehmen.

**Vertragsdauer Hausnotrufteilnehmer**

Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und verlängern sich monatlich. Bei Rabattaktionen kann eine Mindest-Vertragsdauer mit einer Vergünstigung verknüpft sein.

**Kündigung**

Bis drei Werktage vor Monatsende ist eine Kündigung zum jeweiligen Monatsende beiderseits möglich. Beispiel: Fällt der letzte Tag des Monats auf einen Montag (31.), so ist die Kündigung bis einschließlich Donnerstag möglich. Technisch bedingt können spätere Kündigungen erst zum Ende des darauf folgenden Monats erfolgen. Die Kündigung ist erst mit der Rückgabe der gemieteten Geräte wirksam. Eine Mindest-Vertragsdauer kann zum Ende des letzten Monats der Vertragsdauer zum Monatsende gekündigt werden.

**Rückgabe gemieteter Geräte**

Die Rückgabe der Funksender und des Basisgerätes erfolgt nach Absprache umgehend, bzw. am letzten Tag des Vertrages. Ist die Rückgabe der Geräte seitens des Teilnehmers erst nach Ablauf des Vertrages möglich, so gilt der Vertrag vorläufig als nicht beendet und weitere Kosten werden berechnet.

**Zahlungsweise per Einzugsermächtigung / Lastschrift**

Die Einzugsermächtigung ermöglicht der EFS die monatliche Einziehung der Gebühren für die vertraglich vereinbarten Leistungen zum Ende des vorausgehenden Monats. Die Einzugsermächtigung gewährleistet eine günstige und fristgemäße Zahlungsweise. Der Widerspruch gegen eine vertragliche vereinbarte Einzugsermächtigung ist jederzeit schriftlich möglich. Der Widerruf von einer erfolgten Abbuchung kann bei dem Kreditinstitut zu zusätzlichen Gebühren führen, die dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

**Zahlungsweise per Dauerauftrag**

Nach erfolgter Rechnungsübersendung durch die EFS richten Sie den Dauerauftrag bei Ihrem Kreditinstitut ein, so dass die Zahlung bis zum ersten Tag des Monats im voraus auf dem Konto der EFS eingegangen ist. Die erste Zahlung und die weiteren laufenden Gebühren entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Sollten einzelne Formulierungen oder ganze Teile der vorgenannten Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so sind die anderen Teile davon nicht berührt. Rechtsunwirksame Formulierungen sollen durch solche ersetzt werden, die dem Sinn der ursprünglichen Formulierung möglichst nahe kommen. Gerichtsstand ist der Sitz der Einsatz für Sie GmbH.